

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1586/09
von Othmar Karas (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Verlängerung der Gruppenfreistellungsverordnung für Versicherungsunternehmen

Ende März dieses Jahres wird die Kommission einen Bericht über die Zukunft der Gruppenfreistellungsverordnung für Versicherungsunternehmen (EG) Nr. 358/2003¹) veröffentlichen. Diese Gruppenfreistellungsverordnung für Versicherungsunternehmen ermöglicht Ausnahmen von der Anwendung der Wettbewerbsregeln für bestimmte Formen der Zusammenarbeit im Versicherungssektor. Dazu gehören gemeinsame Berechnungen, Tabellen und Studien, Muster allgemeiner Versicherungsbedingungen sowie Modelle zur Darstellung von Überschussbeteiligungen, die gemeinsame Deckung bestimmter Arten von Risiken („Pools“) sowie Sicherheitsanlagen und Sicherheitsvorkehrungen. Diese Formen der Zusammenarbeit sind für die Versicherungsbranche insgesamt und vor allem für KMU von großer Bedeutung. Kleine und mittlere Unternehmen verfügen nicht über die Mittel und Ressourcen zur Entwicklung eigener Muster allgemeiner Versicherungsbedingungen, ohne dass dies einen erheblichen Kostenanstieg zu Folge hätte. Darüber hinaus erleichtern Muster-Versicherungsbedingungen und gemeinsame Berechnungen die Expansion in neue Märkte, senken letztendlich die Kosten und erhöhen das Produktsortiment für die Verbraucher.

In seiner Entschließung vom 5. Juni 2008 (P6_TA(2008)0261) zu dem Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden im Binnenmarkt (2007/2287(INI)) ermahnt das Europäische Parlament „die Kommission, eine den Marktzugang fördernde Zusammenarbeit der Versicherungswirtschaft zu unterstützen; fordert die Kommission auf, die Verordnung (EG) Nr. 358/2003 über 2010 hinaus zu verlängern“. Allerdings hat die Kommission auf einer kürzlich abgehaltenen Konferenz erklärt, es würde keine Neufassung der Verordnung geben, wobei sie jedoch die Möglichkeit einer teilweisen Neufassung offengelassen hat.

Wird die Kommission bei der Erarbeitung ihres Berichts über die Zukunft dieser Verordnung den Appell des Europäischen Parlaments zur Verlängerung der Verordnung über 2010 hinaus berücksichtigen?

Erwägt die Kommission alternative Maßnahmen, um Rechtssicherheit für die KMU zu schaffen, damit die gegenwärtigen Formen der Zusammenarbeit sowohl zwischen KMU untereinander als auch zwischen KMU und großen Versicherern weitergeführt werden können, auch wenn sie nicht unter eine neue Verordnung fallen?

Mit der Bildung von Versicherungspools können Versicherer die Risiken reduzieren und „neue“ Risiken absichern. Erwägt die Kommission alternative Maßnahmen, um eine Fortführung der Versicherungspools zu gewährleisten?

¹ ABl. L 53 vom 28.2.2003, S. 8.